

Satzung zur Änderung der Ordnung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre

an der Hochschule Mittweida

Vom 18. Januar 2024

Auf Grund von § 9 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der Hochschule Mittweida vom 2. Mai 2022 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Ausschuss Studiengangreview setzt sich zusammen aus

1. dem Prorektor oder der Prorektorin Bildung
2. je einem Professor oder einer Professorin jeder Fakultät und des IWD,
3. vier weiteren Mitgliedern und
4. zwei Studierenden.

Die Mitglieder gemäß Satz 1 Nr. 3 sollen die Arbeitsbereiche Qualitätsmanagement der Lehre, Studierendenverwaltung und Rechtsangelegenheiten fachlich vertreten können. Der Senat bestellt auf Vorschlag des Prorektors oder der Prorektorin Bildung die Mitglieder gemäß Satz 1 Nr. 1 bis 3 und legt deren Amtszeit fest, welche drei Jahre nicht überschreiten darf. Die Mitglieder gemäß Satz 1 Nr. 4 werden vom Studentenrat für ein Jahr gewählt.“

2.

Paragraf 10 wird wie folgt geändert: Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Bei wesentlichen Änderungen eines Studiengangs sind diese dem Beirat zur Begutachtung vorzulegen. Dieser spricht eine Empfehlung aus, ob diese Änderungen von der ursprünglichen Akkreditierungsentscheidung umfasst sein sollen. § 8 Abs. 2 S. 2, Abs. 5 S. 1 gilt entsprechend. Der Beirat kann Empfehlungen für Auflagen aussprechen. Die Jury entscheidet anhand der Empfehlungen des Beirats über das Fortbestehen der Akkreditierung. Abs. 1 bis 6 gelten entsprechend.“

3.

Paragraf 23 Abs. 2 wird wie folgt geändert: In Satz 1 werden die Angabe „§ 9 Abs. 1 und 2 Sächs-HSFG“ durch die Angabe „§ 9 Abs. 1 und 2 SächsHSG“ und die Angabe „§ 9 Abs. 6 SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 9 Abs. 7 SächsHSG“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 11. Dezember 2023 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 6. Dezember 2023 und dem

1. am 12.9.2023 mit dem Rektorat,
 2. am 25.10.2023 mit dem Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften,
 3. am 29.11.2023 mit dem Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Computer- und Biowissenschaften,
 4. am 8.11.2023 mit dem Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen,
 5. am 18.10.2023 mit dem Fakultätsrat der Fakultät Soziale Arbeit,
 6. am 11.10.2023 mit dem Fakultätsrat der Fakultät Medien
 7. am 10.11.2023 mit dem Institutsrat des IWD
 8. am 8.11.2023 mit dem Studierendenrat
- jeweils hergestellten Benehmen.

Mittweida, den 18. Januar 2024

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt